

07. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt zwischen den Verkehrsflächen Wiesengrund und Bahnhofstraße und besteht aus den Grundstücken Gemarkung Altenberge, Flur 57, Flurstücke 20 – 21, 50, 390, 420 und 421. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf Seite 16 abgedruckt.

Anlass für die Bebauungsplanänderung sind veränderte Anforderungen an die Nutzung der wohnbaulich genutzten Grundstücke Wiesengrund 5, 5a, 6a, 7 und 9. Mit Hilfe der Bebauungsplanänderung soll die Nutzungsintensität bisher genutzter Gartenflächen im Sinne einer verdichteten Wohnbebauung neu geregelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ liegt vom

13.03. bis einschließlich 13.04.2018

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben. Wegen der Osterfeiertage bleibt das Rathaus am 30.03. und 02.04.2018 geschlossen.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB die Entwürfe des Plans und der Begründung. Öffentlich ausgelegt wird außerdem das folgende Fachgutachten:

- Schalltechnische Untersuchung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“ - Erläuterungsbericht 01/2018, Planungsbüro Hahm GmbH, 02.02.2018

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

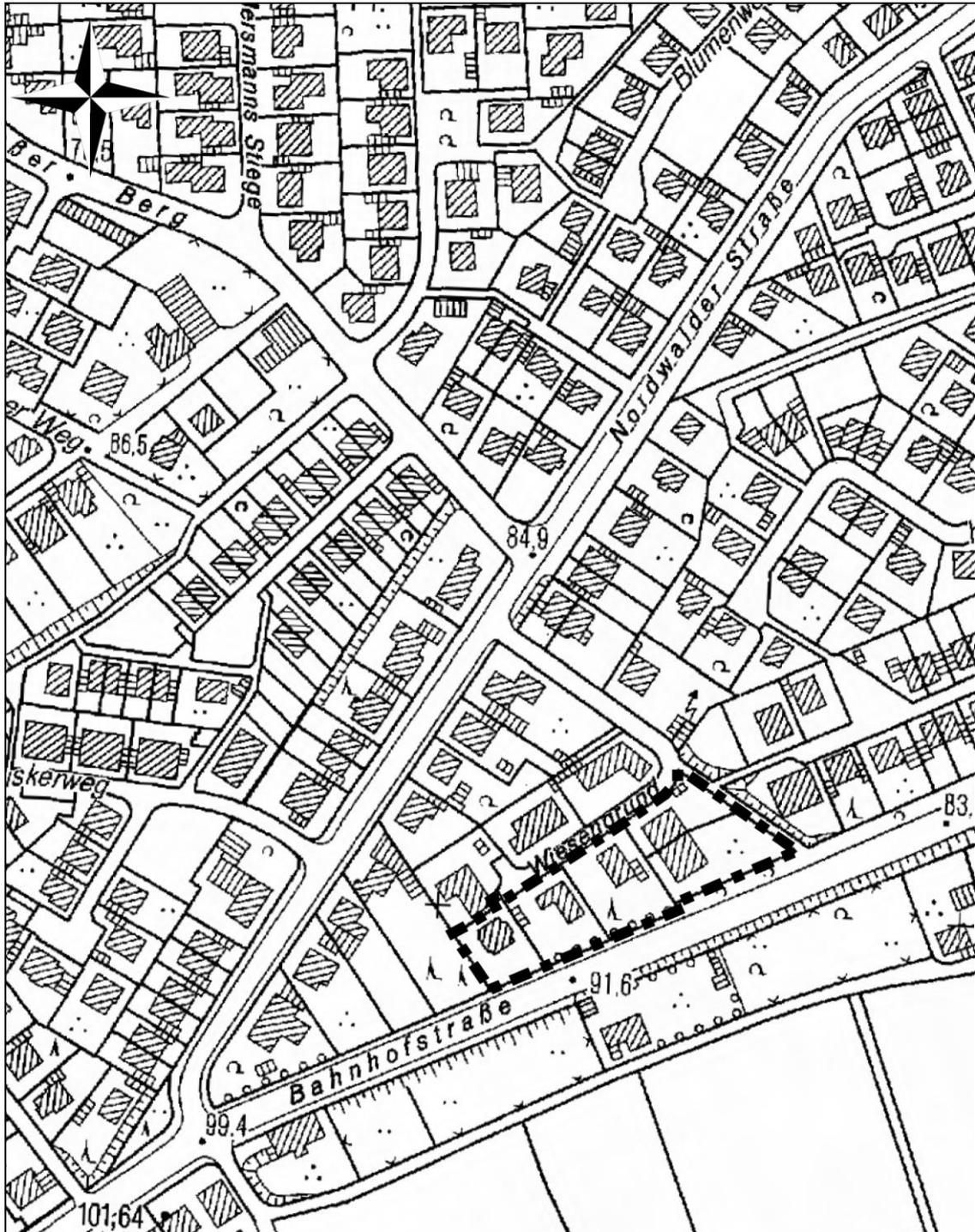
Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 05.03.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bahnhofstraße“
hier: Darstellung des Geltungsbereiches



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 08.09.2017

Maßstab 1:2.500